

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag bei Wilh. Heinr. Schramm.

Nro. 19. Freitag den 7. März 1823.

- I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen; Keine.
- II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamt Tübingen.

Schnitzungen. (Diebstahl.) Dem Gemeinderath Johann Martin Hoch, ist in der Nacht vom 27. bis 28. Febr. aus seinem Waschhaus folgendes gestohlen worden:

- 1. weißgrobreustene Oberbeitzsche;
- 4. Kleinreustene Haupfelschen;
- 2. Kleinreustene Unterleisache;
- 1. grobreustene dito und
- 6. Pfund flächene Schneller mit 1. Fadenwickeln von 4. Zwirnen.

Die Zichen wie die Leisachen sind theils mit A. und H., theils nur mit H. bezeichnet.

Die Schultheissen, Aemter haben zu Befragung des Diebs und der gestohlenen Sachen mitzuwirken.

Tübingen den 3. März 1823.

K. Oberamt.

Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. (Holzverkauf.) Die Gemeinde Hirlingen wird am Dienstag den 11 März d. J. mit forstamtlicher Erlaubniß das Holz auf 18 Morgen, bestehend

in Laubholz, Eichen und Tannen, im öffentlichen Aufsteich gegen baare Bezahlung verkaufen.

Die Kaufstiechhaber werden eingeladen, sich am gedachten Tag Vormittags 9 Uhr in dem Wald Langensfürst genannt, der Aufsteichs-Verhandlung anzuwohnen.

Den gegenwärtigen Holzverkauf haben die Orts-Vorsteher des hiesigen Oberamts sogleich in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Den 3. März 1823.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. Ueber das Vermögen des alt Joh. Martin Dürr von Dußlingen ist Oberamtsgerichtlich der Bannt erkannt worden. Die Gläubiger des Dürr haben am Samstag den 22. März d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Dußlingen entweder in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig darzutun, widrigenfalls sie durch das am Schluß der Verhandlung auszusprechende Präklusiv-Erkennniß von der Masse ausgeschlossen werden.

Den 20. Feb. 1823.

K. Oberamtsgericht.

Lübingen. (Gläubiger-Vorladung.) Vermöge gerichtlichen Beschlusses werden die Gläubiger des Büchsenmachers Carl Nisch von Lübingen, welcher sich Hoffnung macht, sich mit ihnen gütlich zu vereinigen, hiemit aufgefordert

am Freitag den 21. Merz d. J.

Nachmittags 2 Uhr,

in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor dem Oberamtsgerichte zu erscheinen, sich über die Vergleichs-Vorschläge die ihnen gemacht werden, zu erklären, und im Fall ein Vergleich nicht zu Stande kommt, ihre Forderungen zu liquidiren und ihre Vorzugs-Rechte auszuführen, widrigenfalls sie durch das — am Ende der Verhandlung auszusprechende Präclusiv-Erkenntniß von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden.

Den 25. Febr. 1825.

R. Oberamtsgericht.

Lübingen. Ueber das Vermögen des weil. Johannes Pöffler, gewesenen Bürgers und Händlers zu Gönningen, bei dessen Eventual-Theilung sich ein Activ-Vermögen von 812 fl. 39 kr. und mit Einrechnung des Beibringens des Weibs — 1516 fl. 31 kr. Schulden sich ergeben, hat das Königl. Oberamts-Gericht dahier durch Decret vom heutigen Tage den Concurs erkannt und zur Liquidation der Forderungen der Gläubiger und zur Ausführung ihrer Vorzugsrechte auf

Montag den 24. Merz d. J. Termin angesetzt.

Es werden daher alle diejenigen, welche an Johannes Pöffler etwas zu fordern haben, aufgefordert, an gedachtem Tage früh 8 Uhr in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, deren Benennung, wenn

mit den erforderlichen Documenten und mit der nöthigen Instruction ein gerichtlich beglaubigte förmliche Vollmacht eingeschickt wird, auch dem Oberamtsgerichte überlassen werden kann, auf dem Rathhause in Gönningen zu erscheinen und ihre Forderungen und deren Rechte gehbrigg darzuthun, widrigenfalls sie durch das am Schlusse der Verhandlung auszusprechende Präclusiv-Erkenntniß von der gegenwärtigen Concursmasse ausgeschlossen werden.

In dieser Tagart werden auch die Gläubiger über die bereits provisorisch geschehene Aufstellung eines Güterpflegers und über die bereits getroffenen oder noch zu treffenden Verfügungen in Ansehung der Activmasse gehbrigt, auch wird der Termin zur Publication der Locations-Urtheile der Gant-Berweisung oder eines Projectes derselben und der Güterpflegrechnung angesetzt, ohne daß deshalb noch eine besondere Ladung erlassen wird; endlich wird auch ein Borg- oder Nachlaß-Vergleich versucht.

Den 25. Febr. 1825.

R. Oberamtsgericht.

Oberamtsgericht Horb.

Weittingen, Gerichts-Bezirks Horb. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschafts-Masse des zu Weittingen verstorbenen Kaplans, Philipp Edmund Herber, ist der Gantt erkannt, und zur Schulden-Liquidation und Versuch eines Nachlaß-Vergleichs Dienstag der 8. April bestimmt.

Es werden daher die Gläubiger und Bürgen des Kaplan Herber aufgefordert, an gedachtem Tag Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Weittingen entweder persönlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Forderungen ent-

weder durch die Original-^s Schuldſcheine oder durch beglaubigte Abſchriften derſelben zu liquidiren, wobey bemerkt wird, daß nach dem Schluß der Liquidations-Handlung gegen die nicht erſchienene Gläubiger der Präcluſiv-^s Beſcheid ausgeſprochen werden wird.

Forderungen, welche von einem Gläubiger weder perſönlich noch auf die geſetzmäßige Weiſe ſchriftlich eingeklagt werden, müſſen unbeachtet bleiben.

Horb den 27. Februar 1825.

R. Oberamtsgericht.

Lübingen. (Verpachtung des Pflaſter-^s Gelds, Einzugs am Luſnauer Thor.) Nachdem nunmehr der biſherige Luſnauer Thorwart Zuß ſeine neue Stelle als Rathsdieners bezieht wird, und dadurch die Thorswarts-Stelle am Luſnauer Thor wieder zu beſetzen iſt, ſo wird in Gemäßheit Stadträthlichen Beſchlusses der Pflaſter-Gelds-Einzug am Luſnauer Thor ebenſo wie am Schmidthor im öffentlichen Aufſtreich verpachtet werden.

Hievon wird nun die Bürgerschaft mit dem Anfügen in Kenntniß geſetzt, daß dieſe Verpachtung am 19. Merz d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus werde vorgenommen werden, daß hingegen nur ſolche Männer als Liebhaber werden angenommen werden, welche im Stande ſind, eine Cauſion von 300 fl. zu ſtellen, und welche zu Verſicherung der damit verbundenen Thorswarts-Stelle die erforderlichen Eigenſchaften beſitzen.

Den 26. Febr. 1825.

Stadtrath.

Mottenburg. (Roſt- und Brod-Lieferung.) Die Lieferung der Roſt und des Brodes für die — in dem hieſigen Zwangs-^s Arbeits-Haus befindliche Correktionair,

wird auf den Zeitraum von Georgii bis letzten Decbr. 1825. bis

Montag den 17. Merz d. J.

Morgens 9 Uhr

in dem Geſchäfts-Zimmer der unterzeichneten Stelle im öffentlichen Abſtreich gebracht werden. Die Liebhaber werden mit dem Bemerkten hiezu eingeladen, daß Jeder welcher zum Abſtreich zugelassen werden will, ſich mit einem Magiſtratiſchen Zeugniß über ſeinen unbeſchultenen Ruf und über einen Vermögens-Besitz von wenigſtens 500 fl. auszuweiſen habe.

Den 26. Febr. 1825.

Ober-Inspektion des
Zwangs-^s Arbeits-^s Hauses.

Außeramtliche Gegenstände.

Lübingen. Aus dem Vermögen des David Kürners iſt zum Verkauf ausgeſetzt:
1 Bril. Weinberg aus dem Hohremer.

Die Liebhaber mögen ſich am 15. dieſ Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus einfinden.

Den 1. Merz 1825.

Lübingen. Wer das halbe Haus des Pflaſterers Schwarz, kaufen will, kann ſich bey dem Unterzeichneten melden.

Stadt-Pfleger
Knaus.

Lübingen. Aus der Widmänniſchen Verlaſſenſchaft ſind ungefähr 2 Mannsmad Wiefen im Ammerthal unter annehmlichen Bedingungen zum Verkauf ausgeſetzt, die Liebhaber mögen ſich an Unterzogenen wenden.

Den 27. Febr. 1825.

Stadtrath Vozenhardt.

Lübingen. Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß er wieder Beſtellun-

den auf die Thalheimer Blaihe, deren gegenwärtiger Inhaber Andreas Schöller ist, annimmt, und bestens besorgt.

An Blaiherlohn wird bezahlt

von der Elle Luch 2½ fr.

von 1 Pf. Garn und Faden 18 fr.

Garn und Faden können, da solche auf die Schnell-Blaihe kommen, in 4 längstens 6 Wochen zurückgegeben werden.

Den 28. Febr. 1823.

Friedrich Schmid, Beck,
in der Neckar-Gasse.

Lübingen. (Haus-Verkauf.) Der Kübler Obermeister Frank ist gesonnen, sein noch besitzendes Haus in der Kronen-Gasse zu verkaufen, Liebhaber können solches beaugenscheinigen und mit dem Eigenthümer selbst einen Kauf abschließen.

Lübingen den 5. März 1823.

Lübingen. Am 3. d. M. verlor sich zwischen Osterdingen und dem aufwärts folgenden Weiler, ein kastanienbrauner 2jähriger Pudel (Hündinn) mit weißer Brust, der vor einigen Tagen erst geschoren wurde. Der jezige Besizer wird ersucht ihn an Herrn Canditor Fues gegen 2 fl. 42 fr. abzugeben.

Den 5. März 1823.

Anzeige von Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.

In Lübingen.

Geborne:

Den 25. Febr. dem Beck Meinhart ein Mädchen.

— 26. — dem Schneider Proß ein Mäd.

— 28. — dem Schuhmacher Leicht, Zwilling 2 Mädchen.

Gestorbene:

Den 26. Febr. Joh. Michael Jäger, Schneider, starb an Entkräftung, als 75 Jahr.

Den 3. März Barbara Zehlerin, Schreibers Wittwe, starb im Spital an der Auszehrung, alt 60 Jahr.

In Nottenburg.

Stadtpfarrey St. Moriz.

Geborne:

Den 10. Jan. Carl, Sohn. des Fr. Xaver Ruggaber, Bierbrauers und der Theresia Bengeler.

— 30. — M. Agatha, Töchl. des Ludwig Schreyvogel, Rothgerbers.

— 16. Febr. Eleonora, Töchl. der Theresia Ulmer.

— 20. — Mathias, Sohn. der Joanna Manz.

— 22. — Mathias, Sohn. des Moriz Hofmeister, Weing.

— 26. — Johannes, Sohn. des Lorenz Dtt, Schusters.

— — Maria Anna, Töchl. des Joseph Stein, Beckermeisters.

Copulirte:

Den 18. Jan. Franz Bisinger, Metzger, mit Catharina Schultzeiß.

— 25. — Wittwer, Fr. Xaver Sauterweiser, Bierbrauer, mit Josepha Ulmer.

Gestorbene:

Den 30. Jan. Wittwer Johann Stadel, Weingt., an Brustwassersucht, alt 70 Jahr.

— 3. Febr. Ferdinand Widmayer, Bauer, an Brustwassersucht, alt 62 J. 4 Mon.

— 9. — Theresia Bolmer, led. an Lungensucht, alt 33 Jahr 4 Monath.

— 10. — Melchior, Sohn. des Wendelin Neu, Weing., an Sichtern, alt 1 Jahr 5 Wochen.

— 16. — Fr. Michael, Sohn. des Fr. Xaver Holzhauer, Schusters, an Sichtern, alt 5 Monath.

— 27. — Mathias, Sohn. der Joanna Manz, an Sichtern alt 8 Tag.